



Kommunales Vernetzungsprojekt Oberhallau

Schlussbericht für die erste Projektphase 2013-2021 und
Konzept für eine zweite Projektphase 2022 – 2029

Bericht zuhanden des kantonalen Landwirtschaftsamtes

Auftraggeber: Verein Gemeindewiesen Oberhallau

Auftragnehmer: Bioforum Schaffhausen
Dr. Bernhard Egli
Etzelstrasse 15
8200 Schaffhausen

Sachbearbeiter: Dr. Bernhard Egli, Bioforum (Projektleitung, Projektbearbeitung)
Tel. Mobile 079 796 61 93; b.egli@bioforum.ch
Ilmarin Pesenti, Bioforum (Projektbearbeitung, GIS)
Tel. Mobile 079 653 48 52, i.pesenti@bioforum.ch

Dieses Konzept wurde am 23.10.2021 der Begleitgruppe zugestellt, diskutiert und per 31.10.2021 beim Kanton Schaffhausen eingereicht.

Trägerschaft: Verein Gemeindewiesen Oberhallau

Begleitgruppe:

- Marcel Tanner, Präsident Verein Gemeindewiesen
- Roland Enderli, Vorstandsmitglied
- Theo Ochsner, Vorstandsmitglied

mit Bernhard Egli und Ilmarin Pesenti, Ökobüro bioforum als Berater

Schlussbericht und Konzept:



bioforum Schaffhausen, Etzelstrasse 15, 8200 Schaffhausen

Bernhard Egli, Tel. 079 796 61 93, Email: b.egli@bioforum.ch

Ilmarin Pesenti, Tel. 079 653 48 52, Email: i.pesenti@bioforum.ch

*Bild auf Titelseite: Ausblick über Oberhallau und seine vielfältige Kulturlandschaft,
Foto Bernhard Egli 30.5.2013*



Bild: Aussichtspunkt und Brätliplatz «Gälenfritz» Oberhallau, Foto Bernhard Egli 29.5.2021

Inhalt

1. Zusammenfassung.....	4
2. Gesetzliche Vorgaben	5
3. Schlussbericht Projektphase 2014 – 2021.....	7
3.1 Bisheriger Projektverlauf.....	7
3.2 Bilanzierung der Wirkungsziele zum Projektabschluss 2021.....	8
3.3 Bilanzierung der Umsetzungsziele zum Projektabschluss 2021.....	12
3.3.1. Quantitative Bilanzierung der Umsetzungsziele	12
3.3.2. Qualitative Bilanzierung der Umsetzungsziele	13
3.4 Fazit.....	15
4. Konzept für die neue Projektphase 2022-2029.....	16
4.1 Rechtliche Neuerungen	16
4.2 Projektperimeter und Ist-Zustand des Projektgebietes mit Ist-Plan 2021	16
4.3 Ziel- und Leitarten, Wirkungsziele	17
4.4 Quantitative und qualitative Umsetzungsziele, Sollzustand	18
4.5 Umsetzungsplanung	21
4.5.1 Projektorganisation und Umsetzungsplan	21
4.5.2 Kosten und Finanzierung	22
Literaturverweise	23

Anhänge:

Anhang 1: Zonenplan Oberhallau als pdf

Anhang 2: Naturschutzzonen und -objekte sowie Wildtierkorridore Oberhallau als pdf

Anhang 3: Bewirtschaftungsbedingungen für Oberhallau

1. Zusammenfassung

Das kommunale Vernetzungsprojekt Oberhallau wurde auf Initiative von Oberhallauer Landwirten um den Verein Gemeindewiesen Anfang 2013 initiiert und unter Beratung von Bernhard Egli vom Ökobüro bioforum im 2013 gestartet. Es beinhaltet die Gemeindefläche von Oberhallau und grenzt an das kantonale Projekt Klettgau und die kommunalen Vernetzungsprojekte Hallau-Wilchingerberg-Trasadingen, Gächlingen und Siblingen.

Der vorliegende Bericht beinhaltet einen Schlussbericht über die Projektdauer 2013-2021. Er beschreibt, wie sich das Projektgebiet im landwirtschaftlich genutzten Raum in ökologischer Hinsicht in diesen acht Jahren entwickelt hat. Er zeigt auf, wie sich die ausgewählten Ziel- und Leitarten, für welche das Projektgebiet eine Verantwortung trägt, entwickelt haben und beschreibt mit welchen Massnahmen die ausgewählten Tier- und Pflanzenarten gefördert wurden. Diese Analyse der heutigen Gegebenheiten mündet in den «Ist-Zustand» mit einem Ist-Plan» mit den Naturwerten dieses Perimeters.

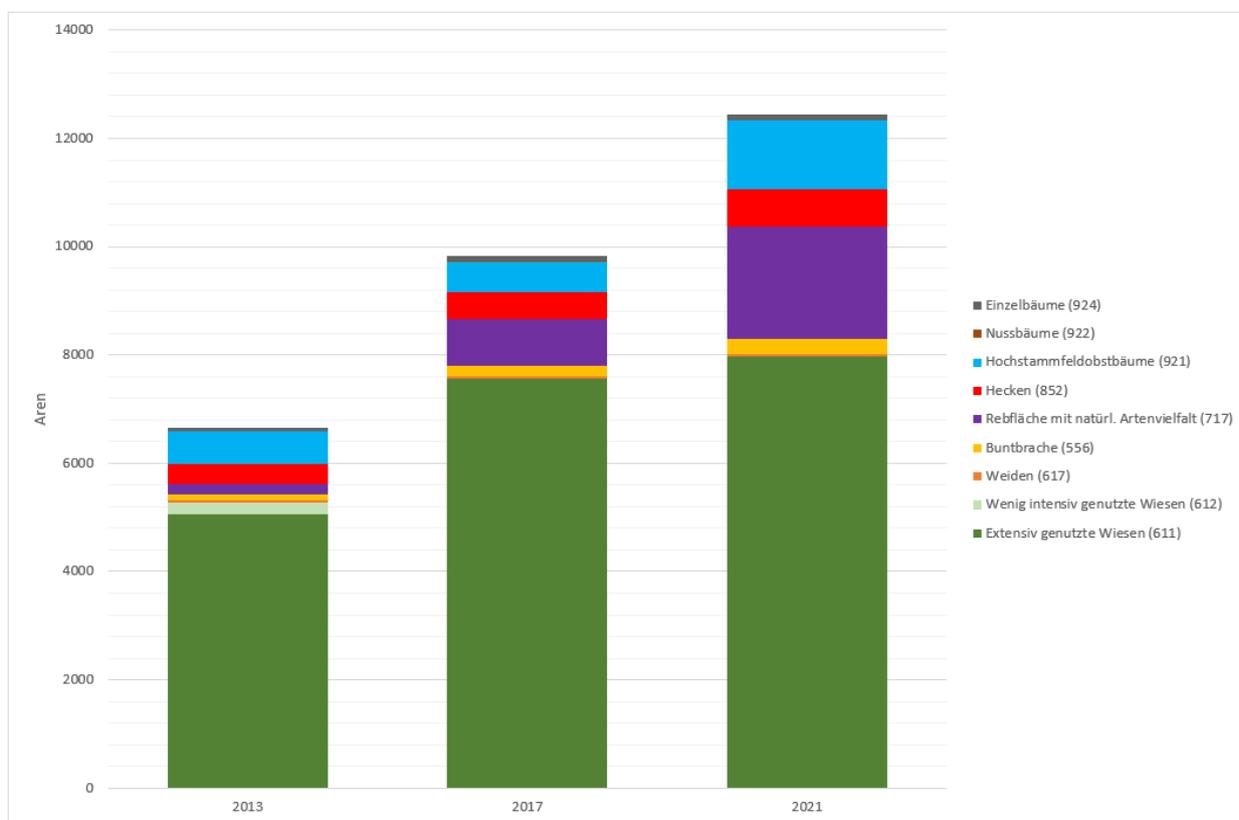


Abb. 1: Biodiversitätsförderflächen Vernetzungsprojekt Oberhallau 2013-2021

Zu Projektbeginn 2013 befanden sich auf 13.4% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) Biodiversitätsförderflächen (BFF). Nur 3.5% der LN waren von ökologisch wertvollen BFF bedeckt. Der primäre Fokus des Vernetzungsprojektes lag deswegen in der qualitativen Aufwertung bereits bestehender BFF und der Ergänzung von BFF in Gebieten mit nur wenigen Ausgleichsflächen, dazu auch in den Reben. Von 2013 bis 2021 konnten die BFF um 87% auf 12441 Aren erhöht werden, die wertvollen BFF gar um 512% auf 10761 Aren, die Reben mit natürlicher Artenvielfalt um 925% auf 2071 Aren !

Als Ziel- und Leitarten wurden die Vogelarten Graumammer, Wendehals, Grünspecht, Mopsfledermaus, Weitere Fledermausarten, Zauneidechse, Magerwiesenzeigerpflanzen und

Rebbergzeigerpflanzen ausgewählt. Um diese Arten und ihre Lebensräume zu fördern, konnten Extensivwiesen, Extensivweiden, Buntbrachen, Hecken, Reben mit natürlicher Artenvielfalt, Hochstamm-Obstbäume sowie einheimische Einzelbäume als Vernetzungsflächen angemeldet werden. Um am Projekt teilnehmen zu können, mussten diese Flächen nach vorgegebenen Kriterien bewirtschaftet werden. Zu einer der wichtigsten Bewirtschaftungsbedingungen gehörte, dass jedes Vernetzungselement im Verlauf von vier Jahren mit mindestens einer Kleinstruktur aufgewertet wird, sofern es nicht eine Buntbrache ist oder die Fläche die Qualitätsstufe II erreicht.

Die Vorkommen der Ziel- und Leitarten wurden für den Schlussbericht von diversen Spezialisten kartiert. 2019-21 konnten 2 Grauammervorkommen nachgewiesen werden, 6 Wendehalsreviere, drei Reviere des Grünspechts sowie weitere seltene Arten wie Gartenrotschwanz, Zaunammer, Schwarzkehlchen, Dorngrasmücke, Wiedehopf und Feldlerche. Die grösste Sensation war aber das Vorkommen der Heidelerche mit drei gesicherten Revieren ! (siehe Tab. 1).

Die Beiträge für die Vernetzungsflächen wurden gemeinsam von Bund (90%) und Trägerschaft (10%) finanziert. Die Trägerschaft finanzierte auch die Projektnebenkosten, die mit jährlich rund Fr. 6'000.- veranschlagt wurden. Teilnehmende Landwirte zahlten eine einmalige Eintrittsgebühr von Fr. 300.- und jährliche Beiträge an die Projektnebenkosten. Die Umsetzung des Vernetzungsprojektes erfolgt durch die Begleitgruppe Vernetzung unter der Leitung von Marcel Tanner, Landwirt Oberhallau, begleitet durch das bioforum Schaffhausen, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Landwirten.

Den beteiligten Landwirten gebührt unser Dank für Ihr Engagement in der Pflege der vielfältigen Kulturlandschaft sowie dem Verein Gemeindewiesen für das Management des Vernetzungsprojektes und die Finanzierung des kommunalen Teils.

2. Gesetzliche Vorgaben

Als gesetzliche Grundlage auf Bundesebene gelten die Direktzahlungsverordnung (DZV, aktueller Stand 1.1.2021), insbesondere Art. 61 und 62, dazu Anhang 4 Buchstabe B. Auf kantonaler Ebene ist die Situation etwas speziell, da die kantonalen Richtlinien erst im Laufe des Jahres 2015 entwickelt worden sind, als bereits 13 von 15 kommunalen Vernetzungsprojekten am Laufen waren, auch das Vernetzungsprojekt Oberhallau. Diese mussten sich nicht an den kantonalen Richtlinien ausrichten. Auch als die Vernetzungsprojektberichte bis 2021 und -konzepte bis 2029 in den Sommermonaten verfasst werden müssten, waren die neuen kantonalen Richtlinien per 1.1.2022 noch nicht definitiv genehmigt. Zwischen März und August 2021 ergaben sich sehr grosse Abweichungen; inzwischen ist die provisorische Fassung per 30.9.2021 den Trägerschaften verschickt worden. Die DZV wird deshalb als Hauptrichtlinie für das Vernetzungsprojekt Oberhallau verwendet (DZV-Auszug 3 S.). Dazu gehört die Vollzugshilfe Vernetzung des Bundes vom Januar 2015, Version 1.0. Der grösste Teil dieser Vollzugshilfe behandelt die Entwicklung von Vernetzungsprojekten, was in Schaffhausen nicht mehr relevant ist, da hier flächendeckend über den ganzen Kanton alle Vernetzungsprojekte bereits am Laufen sind.

Die wichtigsten Punkte aus diesen zwei Bundesunterlagen:

- **Verpflichtungsdauer:** Art. 62 Abs. 3 und 4 DZV 3 Ein Vernetzungsprojekt dauert jeweils acht Jahre. Der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin muss die Fläche bis zum Ablauf der Projektdauer entsprechend bewirtschaften.
- **Verträge:** Die Trägerschaft oder der Kanton schliesst während der Projektdauer mit dem Bewirtschafter / der Bewirtschafterin Vereinbarungen für bestehende und für neue BFF Objekte ab. Die Umsetzung eines

Vernetzungsprojektes ist ein dynamischer Prozess. Betriebe im Perimeter können auch im Lauf der Projektdauer einsteigen oder zusätzliche Flächen anmelden.

- **Wirkungsziele** sind zu definieren. Sie orientieren über die angestrebte Wirkung im Hinblick auf die gewählten Ziel- und Leitarten. Die Ziel- und Leitarten sind durch das Projekt zu erhalten oder zu fördern.
- **Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)** sind zu definieren. Massnahmen für verbreitet vorkommende Ziel- und Leitarten sind in der Vollzugshilfe Vernetzung aufgelistet. Es können auch andere Massnahmen definiert werden, sofern sie gleichwertig sind.
- Die Ziele müssen messbar und terminiert sein.
- **Quantitative Umsetzungsziele** sind zu definieren. Im Talgebiet und in den Bergzonen I und II muss pro Zone für die erste achtjährige Vernetzungsperiode ein Zielwert von mindestens 5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen angestrebt resp. erreicht werden.

Für die weiteren Vernetzungsperioden muss ein Zielwert von 12% (Talzone) resp. 14% (Hügelzone) Biodiversitätsförderfläche der landwirtschaftlichen Nutzfläche, wovon mindestens 50 Prozent der Biodiversitätsförderflächen ökologisch wertvoll sein müssen, vorgegeben werden. Als ökologisch wertvoll gelten Biodiversitätsförderflächen, die:

- die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen;
 - die Anforderungen für Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen oder Saum auf Ackerland erfüllen; oder
 - gemäss den Lebensraumansprüchen der ausgewählten Arten bewirtschaftet werden.
- **Umsetzung:** In einem Umsetzungskonzept sind aufzuzeigen: Projektträgerschaft; Projektverantwortliche; Finanzierungsbedarf und Finanzierungskonzept; geplante Umsetzung.
 - **Weiterführung von Vernetzungsprojekten:** Vor Ablauf der achtjährigen Projektdauer ist der Zielerreichungsgrad zu überprüfen. Die definierten Umsetzungsziele müssen für eine Weiterführung des Projektes zu 80 Prozent erreicht werden. In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden. Die Zielsetzungen (Umsetzungsziele und Massnahmen) sind zu überprüfen und anzupassen. Der Projektbericht muss den Mindestanforderungen an die Vernetzung (Ziff. 2–4) entsprechen.

In den kantonalen Richtlinien zu Vernetzungsprojekten (in Arbeit, gültig ab 1.1.2022) wird folgendes ausgeführt:

- Diese Richtlinien sind bei allen Vernetzungsprojekten anzuwenden, welche 2022 bis 2025 verlängert oder ab 1.1.2022 für eine weitere Projektphase bewilligt werden.
- Sämtliche Vernetzungsprojekte im Kanton Schaffhausen wurden zwecks Koordination gemäss Art. 62 Abs. 4 DZV auf Ende 2021 terminiert, ... können ab 2022 alle Vernetzungsprojekte und das LQPSH für eine weitere Bewilligungsphase synchron bewilligt werden. Damit sollen Synergien bei der Anpassung von Bewirtschaftungsmassnahmen ermöglicht werden, um generell administrative Vereinfachungen in den Abläufen dieser Projekte zu erreichen. (siehe dazu die vereinheitlichten Bewirtschaftungsmassnahmen der 15 kommunalen Vernetzungsprojekte).
- Der Ist-Zustand ist bei jeder neuen Projekteingabe festzuhalten. Auch was zB die nationalen Inventare, Gewässerräume etc. anbelangt. Gemäss der Liste unten. Damit wird aufgezeigt, was rund um die Vernetzung sonst noch alles läuft und wie die BFF verteilt sind. Eine Gegenüberstellung vom Beginn bis jetzt ist nicht zwingend aber wünschbar. Nach unserer Einschätzung und wenn man die Zahlen betrachtet, gab es eine erstaunliche Entwicklung, was dazu führt, dass für die nächste Phase v.a. auf die Steigerung der BFF Qualität abgezielt werden muss und damit mehr Einzelberatungen verlangt werden, um mit den Landwirten die Situation für eine bessere

ökologische Wertigkeit zu entwickeln. Es braucht nicht noch mehr Flächen. Diese gehen sonst zu sehr auf Kosten der Produktion.

Liste der für die Erhebung des Ist-Zustandes zu berücksichtigenden Grundlagen:

- *Richtplan (Schutzzonen und -objekte von internationaler, nationaler und kantonaler Bedeutung, Vorranggebiete für Biotopschutz und ökologischen Ausgleich)*
 - *Bundesinventare (beispielsweise Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung, TWW)*
 - *Kantonales Naturschutzinventar*
 - *Kommunale Naturschutzinventare (Schutzzonen und -objekte)*
 - *Zonenpläne (Gewässer, Feldgehölze, Wald, Bauzonen, Gewässerschutzzonen, Sömmerungsgebiete)*
 - *Wildtierkorridore*
 - *Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)*
 - *Bestehende BFF inkl. Angaben zum Typ und zur Qualität*
 - *Bekanntes Vorkommen ausgewählter Ziel- und Leitarten (siehe Kapitel 7.1)*
 - *Listen der kantonal geschützten freilebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen gemäss der kantonalen Naturschutzverordnung*
 - *Resultate von Felderhebungen im Rahmen des Vernetzungsprojektes*
 - *Je nach Projektgebiet können weitere Konzepte und Grundlagen beigezogen werden (z.B. Materialabbaukonzept)*
 - *Defiziträume*
- Im Zwischenbericht ist keine Darstellung auf Plänen notwendig, im Schlussbericht jedoch schon.
 - Wird das Vernetzungsprojekt weitergeführt, werden die realisierten Flächen auf dem Ist-Zustandsplan nachgetragen und der Soll-Zustandsplan für die neue Projektdokumentation angepasst.
 - Auf dem Soll-Zustandsplan genügt die Ausscheidung von sogenannten Fördergebieten: auf dem Plan werden Gebiete ausgeschieden, in denen eine bestimmte Art gefördert und entsprechende Massnahmen umgesetzt werden sollen. Eine parzellenscharfe Angabe ist hier nicht nötig, es reicht eine Markierung (Schraffierung), in welcher Region eine Massnahme geplant ist.

3. Schlussbericht der Projektphase 1 von 2015-2021

3.1 Bisheriger Projektverlauf

Das kommunale Vernetzungsprojekt Oberhallau wurde auf Initiative von Oberhallauer Landwirten um den Verein Gemeindewiesen Anfang 2013 initiiert und unter Beratung von Bernhard Egli vom Ökobüro bioforum im 2013 gestartet. Es beinhaltet die Gemeindefläche von Oberhallau und umfasst eine Gesamtfläche von 604 Hektaren, wovon rund 499 ha zur landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) zählen. Von den 499 ha LN waren zu Projektbeginn 269 ha Fruchtfolgeflächen, 166 ha Grünflächen, 59 ha Rebflächen und 3 ha übrige Flächen. Der Perimeter grenzt an das kantonale Projekt Klettgau und die kommunalen Vernetzungsprojekte Hallau-Wilchingerberg-Trasadingen, Gächlingen und Siblingen (siehe Abb. 2). Die aktuellen Zonenplandaten sind in Anhang 1, die Schutzzonen und -objekte in Anhang 2 dargestellt.

Der vorliegende Bericht beinhaltet einen Schlussbericht über die Projektdauer 2013-2021. Er beschreibt, wie sich das Projektgebiet im landwirtschaftlich genutzten Raum in ökologischer Hinsicht in diesen acht Jahren entwickelt hat. Er zeigt auf, wie sich die ausgewählten Ziel- und Leitarten, für welche das Projektgebiet eine Verantwortung trägt, entwickelt haben und beschreibt mit welchen Massnahmen die ausgewählten Tier- und Pflanzenarten gefördert wurden. Diese Analyse der heutigen Gegebenheiten mündet in den «Ist-Zustand» mit einem Ist-Plan» mit den Naturwerten dieses Perimeters.

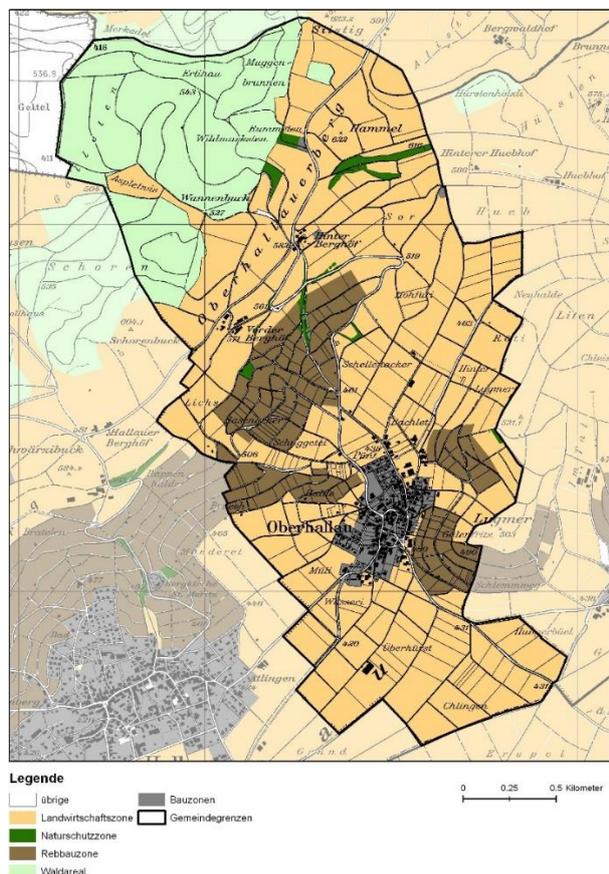


Abb. 2: Perimeter des Vernetzungsprojektes Oberhallau mit Zoneneinteilung (aus Konzept 2013).

Die beteiligten Landwirte wurden jährlich mit einer Präsentation an der GV des Vereins Gemeindegewiesen über den Verlauf des Vernetzungsprojektes informiert. Daneben fanden diverse Exkursionen mit den Landwirten statt, zum Beispiel Fachexkursion am 12.6.2017 in den Gemeindegewiesen und 8.7.2021 eine Rebbegehung in Oberhallau.

Während der ganzen Projektdauer führte der Sachbearbeiter Einzelbegehungen und -besprechungen mit Landwirten bei Fragen zu Einzelflächen durch.

Koordinationstreffen und -begehungen fanden mit weiteren laufenden Artenförderprojekten im Perimeter des Vernetzungsprojektes statt, insbesondere mit jenen des Naturparks Schaffhausen, und der Obstgarten-Aktion Schaffhausen. Koordinationen fanden auch statt mit den angrenzenden Vernetzungsprojekten Hallau-Wilchingerberg-Trasadingen, Gächlingen und Siblingen.

3.2. Bilanzierung der Wirkungsziele nach der ersten Projektphase 2013-2021

Bei der Auswahl der Ziel- und Leitarten für das Vernetzungsprojekt wurden die bekannten Vorkommen im Perimeter, insbesondere das Wissen der lokalen Naturschützenden zusammengestellt und dazu die Handlungsarten für Artförderprojekte im Kanton Schaffhausen (Orniplan 2012), die Liste der

Prioritären Arten des Bundes und die Liste der UZL-Arten (Umweltziele Landwirtschaft, UZL) einbezogen und daraus eine geeignete Kombination von Ziel- und Leitarten definiert. Zur Ziel- und Leitartenbeschreibung siehe Konzept 2014.

Im Vernetzungsprojekt Oberhallau wurden fünf Zielarten und vier Leitarten ausgewählt (siehe Tab. 1). Allerdings war zu Projektbeginn nur bekannt, ob die Arten im Perimeter vorkommen oder nicht, die Anzahl Vorkommen und Fundstellen war hingegen nicht bekannt. Die Vorkommen der Ziel- und Leitarten wurden für den Schlussbericht von diversen Spezialisten kartiert (siehe Tab. 1). 2019-21 konnten 2 Grauumervorkommen nachgewiesen werden, 6 Wendehalsreviere, drei Reviere des Grünspechts sowie weitere seltene Arten wie Gartenrotschwanz, Zaunammer, Schwarzkehlchen, Dorngrasmücke, Wiedehopf und Feldlerche. Die grösste Sensation war aber das Vorkommen der Heidelerche mit drei gesicherten Revieren !

In der Projektphase 2013-2021 wurde ein Fokus auf die Qualität der zur Vernetzung angemeldeten extensiven Wiesen gelegt und kartiert, ob sie QII erreichen könnten, d.h. mindestens 8 Zeigerarten gemäss BLW aufweisen. Alle Vernetzungs-Magerwiesen wurden einmal kartiert, die einen 2017, die andern 2021. Dabei wurden die Anzahl Magerwiesenzeiger gemäss BLW für QII sowie auch die Zauneidechsen kartiert. Dabei konnten 18 extensiv genutzte Wiesen mit mindestens 8 Zeigerarten nachgewiesen werden. Die Bilanz sieht also bezüglich der formulierten Wirkungsziele folgendermassen aus (siehe Tab. 1).

Tab. 1: Ziel- und Leitarten, Übersicht der Entwicklung 2013-2021; n = Neuansiedelung, erfolgreicher Nachweis der Art im Projektgebiet, e = Erhaltung des gegenwärtigen Bestandes, z = Zunahme des gegenwärtigen Bestandes.

Ziel- und Leitarten	Zielart	Leitart	Wirkungsziel	Vorkommen 2013	Funde CH- Datenzentren 2012/2016	Bestand 2017	Kartierung 2021	Bemerkungen
Grauummer	●		e	ja		1	1	1 Beobachtung, Kartier. Stephan Trösch
Magerwiesenzeigerpflanzen		●	z	ja			16	BFF Vernetz. mit = 8 Arten, BE 2020/21
Wendehals	●		e	ja	6	1	5	Anzahl Reviere, Kartier. Stephan Trösch
Grünspecht		●	z	ja		-	3	Anzahl Rufer/(Reviere, Kartier. BE 2021
Mopsfledermaus	●		e	ja		2	2	2 Fundstellen Oberhallauerberg, BE 2014
weitere Fledermausarten		●	z	ja		1	9	Kartierungen (Batscanner), BE 19.7.2021
Zauneidechse	●		z	ja		-	8	Anzahl Fundstellen, Kartierung BE 2020
Seltene Rebbergpflanzen	●		n	?	1	-	-	Ackergelbstern
Rebbergzeigerpflanzen		●	z	ja		-	-	-

Weitere seltene Arten

Heidelerche							3	Reviere (Kartierung Stephan Trösch)
Neuntöter							2	Reviere (Kartierung Stephan Trösch)
Schwarzkehlchen							1	Revier (Kartierung Stephan Trösch)
Dorngrasmücke							1-2	Reviere (Kartierung Stephan Trösch)
Feldlerche							4	Vogelwarte D.Tomlinson 2019 (unveröff.)
Gartenrotschwanz							1	Vogelwarte D.Tomlinson 2019 (unveröff.)
Zaunammer							2	Vogelwarte D.Tomlinson 2019 (unveröff.)
Wiedehopf							3	Vogelwarte D.Tomlinson 2019 (unveröff.)

Weitere beigezogene Datenquellen:

a) Ökologischen Infrastruktur

Artdaten der Schweizer Datenzentren, insbesondere Infauna mit CSCF und KARCH sowie Infflora wie auch die Evaluation der Handlungsarten für Artförderungsprojekte im Kanton Schaffhausen (Orniplan 2012), basierend auf den Listen der kantonal geschützten Tiere und Pflanzen, wurden vom Kanton SH im Projekt Ökologische Infrastruktur detailliert verarbeitet und für die Vernetzungsprojekte aufgearbeitet.

Der Kanton betonte an der Zoom-Tagung vom 22.3.2021 zu den Vernetzungsprojekten die Wichtigkeit der Ökologischen Infrastruktur mit den Handlungsarten des Kantons und den prioritären Arten für die Vernetzungsprojekte. Für den Zwischenbericht 2024 wird deshalb der Kanton die Fundstellen prioritären Arten aus den Schweizer Datenzentren bearbeiten und den kommunalen Vernetzungsprojekten zur Verfügung stellen. Diese Artdaten aus dem Projekt «Ökologischen Infrastruktur der Region Schaffhausen 2016-2017» (Kanton Schaffhausen 2017) wurden in einigen kommunalen Vernetzungsprojekten bereits im Zwischenbericht aufgenommen und nun auch in diesem Schlussbericht.

Tab. 2: Ökologische Infrastruktur-Schlussbericht, Anhang 6 (Kanton SH 2017); weitere gemäss kantonalen Vorgaben (Bericht Orniplan 2012) zu berücksichtigende Zielarten. Legende: Rote Liste-Werte: 1 = am Aussterben; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet, verletzlich; 4 = potentiell gefährdet

Art	Bewertungen			Funde der Schweizer Datenzentren 2010-2016, (in Klammern Nachweise 2000-09)
	Rote Liste CH	Handlungswert SH	Priorität Schweiz	
Artnamen deutsch				
Laubfrosch	2	27.5	3	(1)
Pflaumen-Zipfelfalter	1	26.5	2	(2)

Die Quintessenz des Projekts «Ökologischen Infrastruktur der Region Schaffhausen 2016-2017» war, dass die vom BLW angestrebten 30% Schutzgebiets- und weiteren Vertragsflächen von der Fläche des Kantons Schaffhausen mit 29% gerade knapp erfüllt werden. Insbesondere lagen von den ausgewählten 100 Prioritären Arten in den BFF 91 Vorkommen, welche nicht mit Schutzgebieten abgedeckt waren. Es zeigt sich damit, dass die BFF eine wichtige Vernetzungsfunktion für die prioritären Arten haben. Vom BLW angestrebt wird, dass 30% der Artvorkommen von 1. und 2. Priorität in Schutzgebiets- oder weiteren Vertragsflächen incl. BFF liegen. Im Kanton Schaffhausen lagen 2016/17 von 1306 Vorkommensmeldungen der Schweizer Datenzentren der ausgewählten 100 Zielarten 694 Zielarten-Vorkommen in Schutzgebieten oder NHG oder Biodiversitätsförderflächen oder Naturvorrangflächen oder Gewässerräumen = 53,1% !

b) www.ornitho.ch

Die Plattform «ornitho.ch» liefert wichtige Funde seltener Vogelarten. Das Gebiet von Oberhallau weist für den Vernetzungspereimeter für Frühling bis Sommer 2021 22 Einträge auf, welche hier aufgelistet werden (siehe Tab. 3).

Die Bilanz sieht bezüglich der formulierten Wirkungsziele zu den 5 Zielarten und 4 Leitarten zusammengefasst sehr positiv aus, wie auch zu zusätzlich festgestellten seltenen Arten.

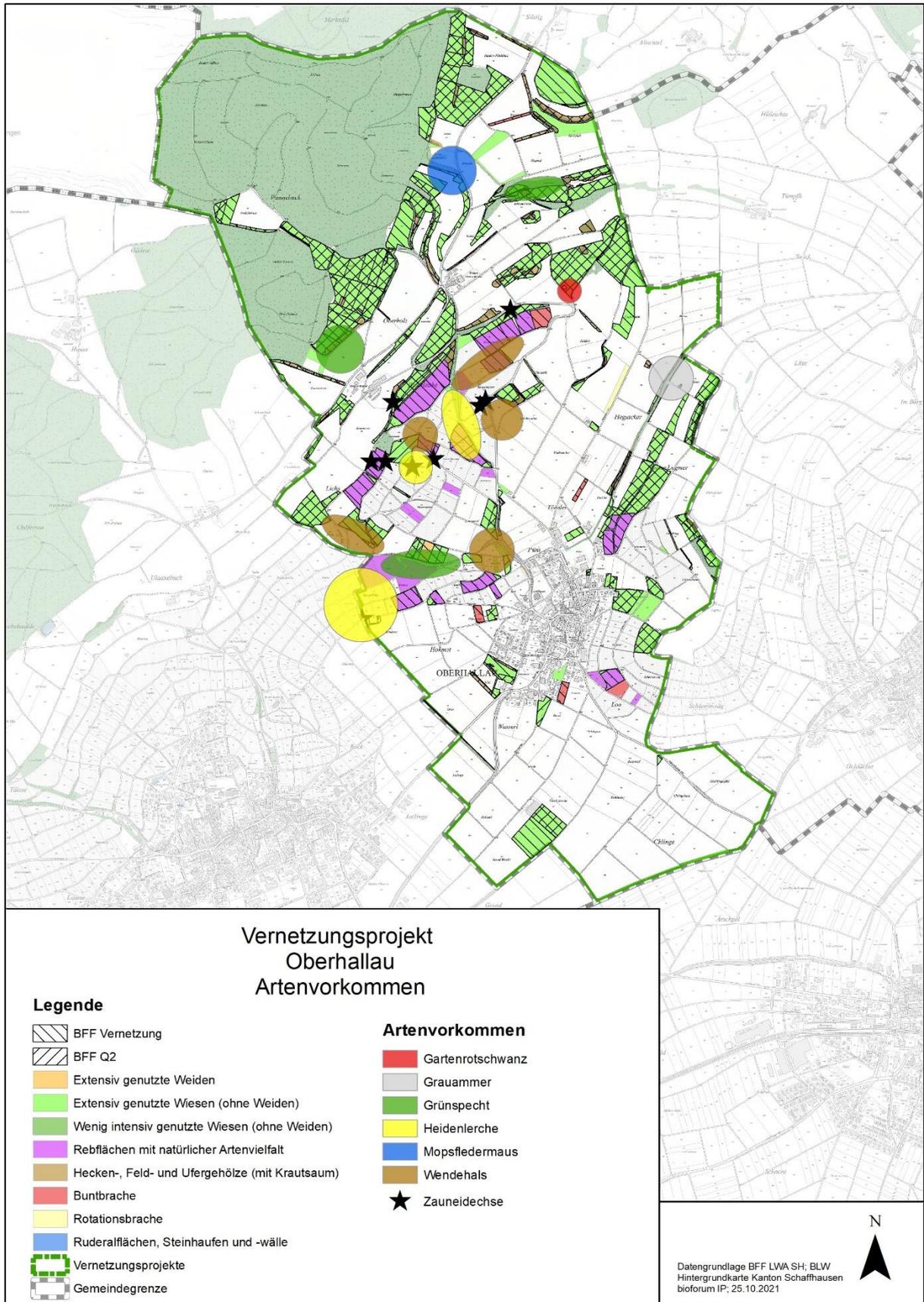


Abb. 3: Vorkommen der als Ziel- und Leitarten ausgewählten Vogelarten im Projektperimeter 2021, siehe Tab. 1.

Tabelle 3: Fundmeldungen in www.ornitho.ch für den Vernetzungsperimeter von Oberhallau 2021.

Braunkehlchen	1	9.4.	Lugmer	Oberhallau
Dorngrasmücke	1	19.4.	Berghöfe	Oberhallau
Dorngrasmücke	2	29.5.	Berghöfe	Oberhallau
Dorngrasmücke	1	16.6.	Berghöfe	Oberhallau
Hohltaube	1	6.7.	Chlingen	Oberhallau
Nachtigall	1	29.5.	Berghöfe	Oberhallau
Neuntöter	2	29.5.	Berghöfe	Oberhallau
Neuntöter	2	22.5.	Tal N Lugmer	Oberhallau
Neuntöter	1	16.6.	Berghöfe	Oberhallau
Neuntöter	1	6.7.	Chlingen	Oberhallau
Ortolan	1	19.4.	Berghöfe	Oberhallau
Schwarzkehlchen	1	25.4.	Berghöfe	Oberhallau
Schwarzkehlchen	2	19.4.	Berghöfe	Oberhallau
Schwarzkehlchen	2	29.5.	Berghöfe	Oberhallau
Schwarzkehlchen	1	9.7.	677-284	Oberhallau
Wendehals	1	25.4.	Berghöfe	Oberhallau
Wendehals	1	24.4.	Oberhallauerberg S	Oberhallau
Wendehals	1	19.4.	Berghöfe	Oberhallau
Wendehals	1	29.5.	Berghöfe	Oberhallau
Wendehals	2	16.6.	Berghöfe	Oberhallau
Wiesenpieper	1	19.4.	Tal N Lugmer	Oberhallau
Wiesenweihe	1	24.4.	Oberhallauerberg S	Oberhallau

3.3. Bilanzierung der Umsetzungsziele nach der ersten Projektphase 2013-2021

3.3.1. Quantitative Bilanzierung der Umsetzungsziele

Gemäss Vollzugshilfe Vernetzung 2015 des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW muss im Talgebiet pro Zone für die erste achtjährige Vernetzungsperiode ein Zielwert von mindestens 5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen angestrebt resp. erreicht werden.

Dies wird im Vernetzungsprojekt Oberhallau per Ende 2021 bei weitem erreicht, konnte doch die Fläche an BFF QII von 2013/2014 von 1757 Aren = 3.54% der LN bis 2021 auf 7202 Aren = 14.4% der LN gesteigert werden, die Vernetzungsflächen, welche ebenfalls als wertvoll gelten, machen gar 10761 Aren = 21.6% aus !

Weiterführung von Vernetzungsprojekten: Vor Ablauf der achtjährigen Projektdauer ist der Zielerreichungsgrad zu überprüfen. Die definierten Umsetzungsziele müssen für eine Weiterführung des Projektes zu 80 Prozent erreicht werden. In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden. Die Zielsetzungen (Umsetzungsziele und Massnahmen) sind zu überprüfen und anzupassen.

- die quantitativen Umsetzungsziele (Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen innerhalb des Projektperimeters) wurden bei weitem erfüllt.

- die qualitativen Umsetzungsziele (Entwicklung der ökologisch wertvollen BFF innerhalb des Projektperimeters) wurden bei weitem erfüllt.

Tabelle 4: Zusammenstellung der BFF-Anmeldungen; Vergleich 2013 und 2021

(Gesamte Landwirtschaftliche Nutzfläche 49910 Aren, AGI 2021)	Daten in Aren		BFF_Fläche	Fläche_Vernetzung	Fläche_Qualität
	BFF 2013	2017			
Extensiv genutzte Wiesen (611)	5064	7569	7978	7206	5904
Wenig intensiv genutzte Wiesen (612)	216	0	0	0	0
Extensiv genutzte Weiden (617)	42	42	41	41	0
Buntbrache (556)	98	198	279	238	0
Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt (717)	202	857	2071	1544	23
Hecken (852)	364	487	698	601	440
Total Flächen	5986	9153	11067	9630	6367
Hochstammfeldobstbäume (921)	594	579	1258	1081	835
Nussbäume (922)	0	1	3	2	0
Einzelbäume (924)	72	86	113	48	0
Total Bäume	666	666	1374	1131	835
BFF 2013 insgesamt					
BFF 2013 insgesamt Qualität Q II					
	6652	9819	12441		
Flächenbilanz 2021				Ziel BLW:	
BFF insgesamt	12441	24.9%	2013-2020: + 85%	nach 16 Jahren: 12%	
Qualität wertvoll = Vernetzungsflächen	10761	21.6%		nach 8 Jahren: 8%	
Qualität wertvoll = Q II	7202	14.4%			

Die Zahlen in Tabelle 2 zeigen einen deutlichen Zuwachs an BFF seit 2013 von 6652 Aren auf 12441 Aren 2021 um 87%. Insbesondere ist mit 86% ein sehr hoher Anteil der BFF auch für Vernetzung angemeldet und damit dank den Fördermassnahmen für die Ziel- und Leitarten, auch ökologisch wertvoll mit einem Anteil von 21.6% der LN !

3.3.2 Qualitative Bilanzierung der Umsetzungsziele (Zusatzbedingungen)

Der Begriff „Qualitative Umsetzungsziele“ ist nicht eindeutig definiert. Das BLW versteht darunter „spezifische Massnahmen, die über die normale Bewirtschaftung von BFF hinausgehen“. Im Verständnis der Autoren dieses Berichts sind das aber Bedingungen und keine Ziele. Für uns legen qualitative Umsetzungsziele fest, wie sich die Qualität der BFF entwickelt; also welcher Anteil der BFF die Qualitätsstufe II erreichen oder nach den Zusatzbedingungen des Vernetzungsprojektes (Massnahmen) bewirtschaftet werden. Im Konzept 2013 wurden folgende qualitativen Umsetzungsziele formuliert:

- Zu Projektbeginn liegt der Anteil an wertvollen BFF bei 3.5% (1'757a bei 497ha LN). Zur Erreichung der Minimalanforderung fehlen demnach noch rund 730 Aren ökologisch wertvolle BFF. Diese sollen nicht neu geschaffen werden. Vielmehr sollen bestehende, heute noch wenig wertvolle Ökoflächen, mittels geeigneter Massnahmen im Verlauf der ersten sechs Projektjahre in wertvolle Ökoflächen umgewandelt werden. Dies soll über entsprechend den Bedürfnissen der Ziel- und Leitarten ausgerichtete Bewirtschaftung der Flächen, wie auch über das Anlegen zusätzlicher Strukturelemente (Nistkästen, Stein- und Asthäufen usw.) erreicht werden.
- Die Gemeinde Oberhallau ist über die recht zahlreich vorhandenen Ökoflächen, über den hohen Anteil an Magerwiesen, zahlreiche Hecken, vielen Hochstamm-Obstbäumen und Bachläufe generell gut vernetzt. Spezifische Vernetzungsmassnahmen im Sinne von zahlreichen Neuanlagen von öAF sind damit nicht nötig zur Förderung der Ziel- und Leitarten.

Die qualitativen Umsetzungsziele wurden in überraschend grossem Umfang erreicht.

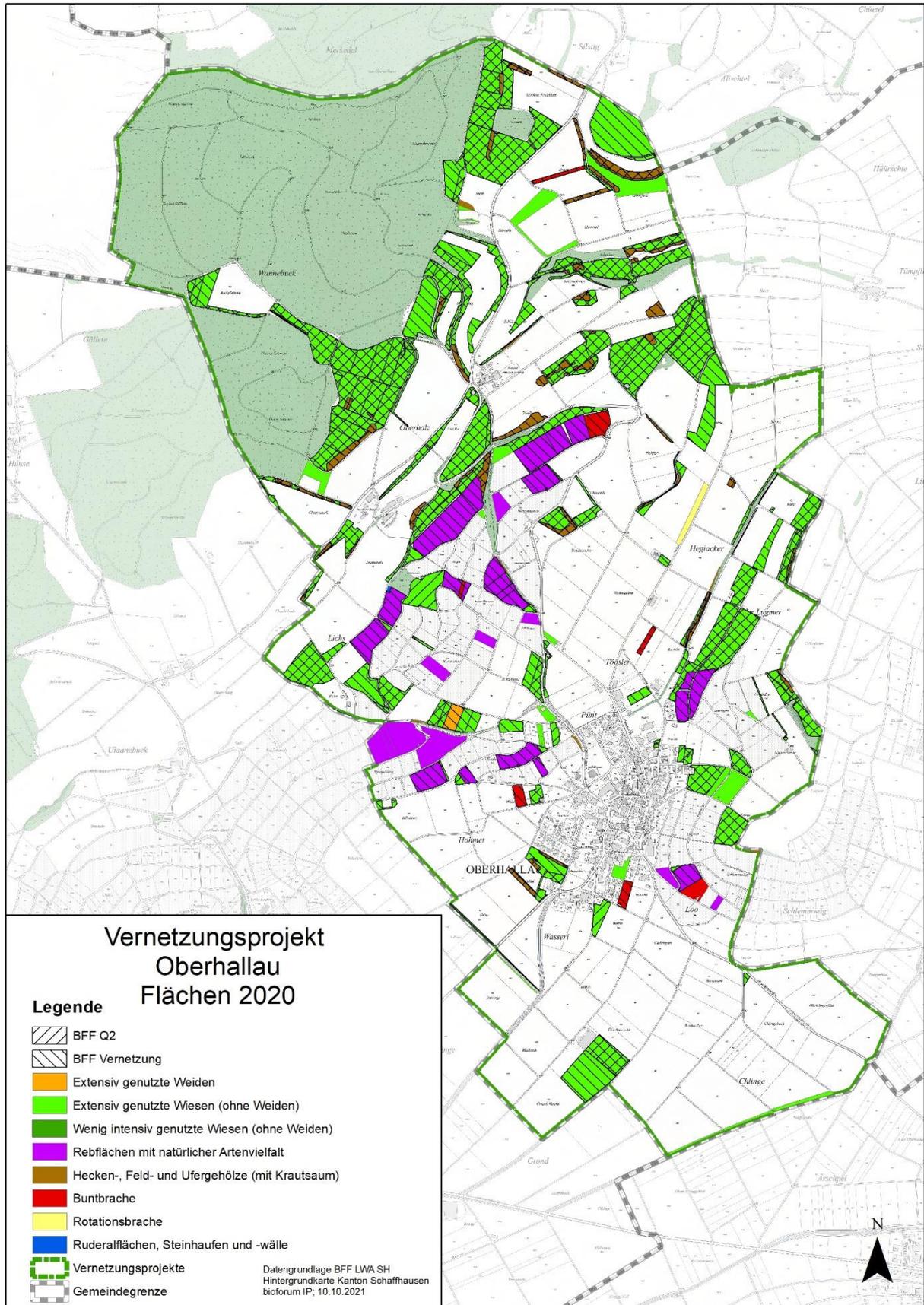


Abbildung 4: Ist-Zustand; Biodiversitätsförderflächen (GIS-Daten flächige Objekte Stand 2020).

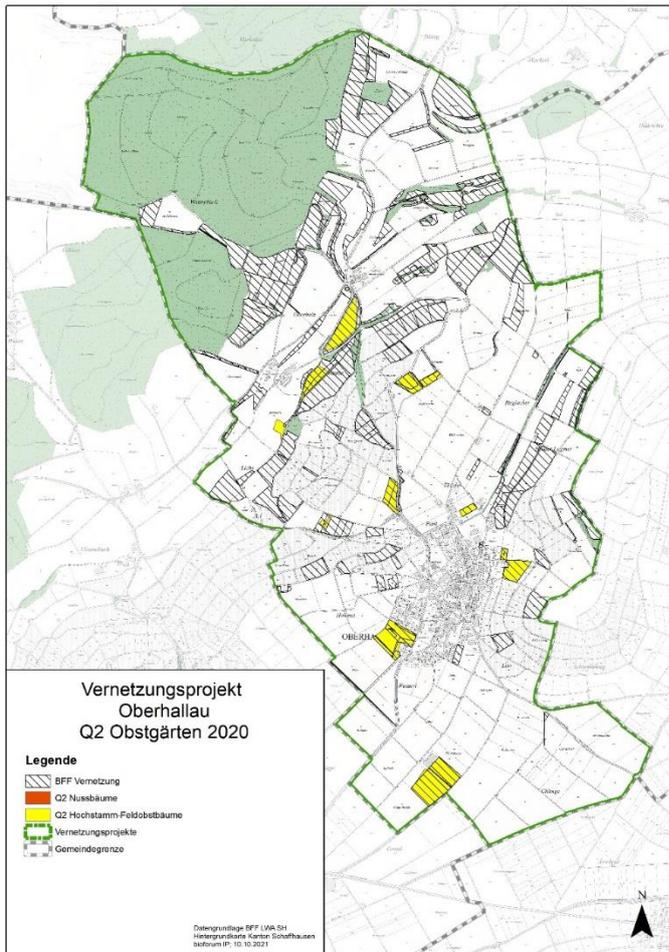


Abbildung 5: Hochstammfeldobstbäume QII-Obstgärten 2020 (aktuellere GIS-Daten nicht verfügbar).

3.4 Fazit

Das kommunale Vernetzungsprojekt Oberhallau 2013-2021 erfüllt die Grundanforderungen des BLW bei weitem und erreicht sowohl die quantitativen wie auch die qualitativen Umsetzungsziele gut. Einer Weiterführung des Projektes steht damit nichts im Weg.

Die Überprüfung der Zielsetzungen (Umsetzungsziele und Massnahmen) ergibt, dass eigentlich keine Anpassungen zu treffen sind, sondern es sollte möglichst so weitergeführt werden, um das mustergültige Zusammenwirken von Landwirten, BFF und Ziel-/Leitarten-Vorkommen nicht zu gefährden.



Abb. 6: Fachexkursion am 12. Juni 2017 in die Gemeindewiesen

4. Konzept für die neue Projektphase 2022-2029

4.1. Rechtliche Neuerungen

Die neuen kantonalen Richtlinien, welche ab 1.1.2022 gelten werden, wurden uns am 1.10.2021 zugestellt. Sie sind noch in Vernehmlassung bei der KNHK und dem BLW und zurzeit leider noch nicht abschliessend genehmigt. Eventuell müssen deshalb im Konzept noch nachträglich Anpassungen vorgenommen werden.

Bisher war die Festlegung von Bewirtschaftungsbedingungen zugunsten der in den Vernetzungsprojekten ausgewählten Ziel- und Leitarten eine Kernaufgabe der kommunalen Vernetzungsprojekte. Nun werden sie vom Kanton zwingend festgeschrieben. Zusammen mit der kantonalen Forderung, die Massnahmen und Bewirtschaftungsbedingungen unter den Vernetzungsprojekten zu vereinheitlichen, ergeben sich nun für die kommunalen Vernetzungsprojekte praktisch kein Spielraum mehr. Das ist sehr bedauerlich und es bleibt zu hoffen, dass die ausgewählten Arten mit den Vernetzungsprojekten doch noch sinnvoll gefördert werden können.

- Eine relevante Anpassung ist, dass für extensive Wiesen in Vernetzung 10% Altgrasstreifen stehen gelassen werden müssen und zusätzlich noch eine Kleinstruktur pro 30 Aren verlangt wird; eine Minimalfläche pro Kleinstruktur ist aber nicht vorgesehen.
- In Buntbrachen wird eine Mindestbreite verlangt und das Mulchen ist nicht mehr erlaubt.
- Im Rebgebiet sind durch den Kanton weitreichende Anpassungen vorgenommen worden. Anstelle der bisherigen 5% Zurechnungsflächen sind als solche nur noch Dauerwiesen erlaubt oder dann je eine Kleinstruktur pro 30 Aren; zudem müssen noch Nisthilfen angebracht werden.
- Für die Projektträgerschaften gibt es etwas Spielraum: Die Typen der zu schaffenden Kleinstrukturen und ihre Ausprägung ist Sache der Trägerschaften. Falls Massnahmen in Einzelfällen schwierig umzusetzen sind, können individuelle Abweichungen festgelegt werden. Diese müssen mittels Eingabe und Plan bis 31.10.2022 dem Landwirtschaftsamt zur Genehmigung eingereicht werden.

4.2 Projektperimeter, vorhandene Naturwerte (Lebensräume), Ist-Zustand

Als Ausgangslage für die Planung des Vernetzungsprojektes mit Start 2013 dienten zum einen die unter Schutz stehenden Flächen der Naturschutzinventare. Andererseits wird auf Vertragsflächen abgestützt, welche mit dem Planungs- und Naturschutzamt des Kantons (PNA) bestehen sowie auch auf die beim Landwirtschaftsamt angemeldeten Biodiversitätsförderflächen (BFF), welche gemäss Programm Ökologische Infrastruktur des Bundes ebenfalls als «Schutzgebietsfläche» zählen, zumindest jene von Qualitätsstufe II. Im Detail sei auf das Vernetzungskonzept 2013-2021 verwiesen.

Der Projektperimeter der bisherigen Projektphase 2013-2021 bleibt für die nächste Phase 2022-2029 unverändert bestehen. Er umfasst eine Gesamtfläche von 604 ha, davon 499 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN), aktualisiert gemäss Amt für Geoinformation AGI 2021.

Im Ist-Plan ist der aktuelle Zustand der BFF, der QII-Flächen und der Vernetzungsflächen Stand 2020 dargestellt, siehe Abb. 4. Auf das Vorkommen von Ziel- und Leitarten ist auf Abb. 2 verwiesen. Die Zonenplandaten sind in Anhang 1, die Schutzonen und -objekte in Anhang 2 dargestellt.

4.3 Ziel- und Leitarten, Wirkungsziele

Das Vernetzungsprojekt Oberhallau existiert bereits seit 2013. Die Entwicklung der Ziel- und Leitarten und ihre Förderung brauchen Zeit. Es ist deshalb sinnvoll, dieselben Ziel- und Leitarten von Projektphase zu Projektphase weiterzuführen und nur dort, wo es notwendig ist, Anpassungen vorzunehmen. Neben den ausgewählten Ziel- und Leitarten wird vermehrt auf weitere auftauchende seltene Arten geachtet und in den weiteren Verlauf des Vernetzungsprojektes integriert.

Tabelle 5: Ziel- und Leitarten, Wirkungsziele bis 2029; n = Neuansiedelung, erfolgreicher Nachweis der Art im Projektgebiet; e = Erhaltung des gegenwärtigen Bestandes, z = Zunahme des gegenwärtigen Bestandes.

Ziel- und Leitarten	Zielart	Leitart	Magerwiese	extensive Weiden	Hochstamm-Obstgärten	Hecken & Feldgehölze	Buntbrachen usw	artenreiche Reben	Wirkungsziel 2022-29	Kartierung 2021	Bemerkung
Heidelerche (neue Zielart)	●			x	x	x	x	x	e	3	Reviere bestätigen
Graumammer	●		x	x			x		e	1	Revier bestätigen
Wendehals	●			x	x	x	x	x	e	5	Reviere bestätigen
Grünspecht		●	x	x	x	x			e	3	Reviere bestätigen
Mopsfledermaus	●			x	x	x			e	2	Fundstellen bestätigen
weitere Fledermausarten		●		x	x	x			z	9	Fundstellen mit Batscanner
Zauneidechse	●		x	x		x		x	z	8	Anzahl Fundstellen
seltene Rebbergpflanzen	●						x	x	n	1	Nachweis seltener Arten
Rebbergzeigerpflanzen		●					x	x	z	3	Rebflächen mit min.6 Arten
Magerwiesenzeigerpflanzen nach Artenliste ÖQV		●	x	x			x	x	z	16	BFF mit mind.6 Arten

Die bisherigen Ziel- und Leitarten werden weitergeführt, zusätzlich die Heidelerche als neue Zielart (siehe Tab. 5). Für die Charakterisierung der weiterzuführenden Ziel- und Leitarten wird auf das Vernetzungskonzept 2013-2021 verwiesen. Im Folgenden werden noch einige Ergänzungen gemacht: Von 2013-2021 wurde der Fokus auf den Artenreichtum der zur Vernetzung angemeldeten extensiv genutzten Magerwiesen gelegt und kartiert, ob die Flächen genügend Zeigerarten zur Anmeldung für QII haben. Von 2022 bis 2029 wird ein Fokus auf die Rebbergzeigerpflanzen gelegt.

Heidelerche (neue Zielart)

- Ansprüche: Charaktervogel der offenen, strukturreichen Ackerlandschaften, bereichert mit Buntbrachen und Niederhecken.
- Zusätzliche Massnahmen: Anlage von Buntbrachen, Struktureichtum der Hecken fördern, mit höherwachsenden Einzelbäumen als Singwarten.
- Wirkungsziel: Erhaltung des Bestandes.

Rebbergpflanzen (Leitartengruppe) Schwerpunkt 2022-2029

- Sie kommen im Unterstockbereich der Rebreihen vor. Man nennt den Bestand „Hackflora“. Durch periodisches Hacken und Mulchen werden Konkurrenzpflanzen wie Wiesengräser dezimiert, sodass z.B. Zwiebelpflanzen aufwachsen können. Dazu zählen Ackergelbstern, Wiesengelbstern, Übersehene Bisamhyazinthe, Gekielter Lauch. Solche Pflanzen können an geeigneten Stellen eingebracht werden. Dafür sollen aber nicht ortsfremde Pflanzen verwendet werden.
- Als Leitarten werden die Rebbergzeigerpflanzen gewählt, weil sie Hinweise auf die Qualität der Rebbergfläche geben. Auf diese Leitartengruppe soll von 2022-2029 ein Fokus gesetzt werden.
- Wirkungsziel: Zunahme der Vernetzungselemente mit mindestens 6 Rebbergzeigerpflanzen von 2022-2029.

4.4 Quantitative und qualitative Umsetzungsziele, Sollzustand

Gemäss kantonalen Richtlinien 2022 gelten:

- **quantitative Umsetzungsziele** (welche zusätzlichen BFF-Typen sollen realisiert werden; z.B. drei neue Hecken als Sommerlebensraum für Laubfrösche)
- **qualitative Umsetzungsziele** (welche Zusatzbedingungen braucht es, die entweder über die normale Bewirtschaftung von BFF hinausgehen oder eine bestimmte Lage voraussetzen; z.B. Ergänzung der Hecken mit geeigneten Strukturen). Die Zusatzbedingungen und Umsetzungsziele richten sich nach den Ansprüchen der ausgewählten Ziel- und Leitarten, d.h. nach den Wirkungszielen.

Quantitative Umsetzungsziele:

Gemäss DZV des BLW muss in der Talzone ein Zielwert von mindestens 12% der LN als BFF vorgegeben werden, wovon mindestens 50%, also 6% der LN, ökologisch wertvoll sein müssen. Dies ist im vorliegenden Vernetzungsprojekt bereits aktuell bei weitem erfüllt:

- BFF Stand 2021: 12441 Aren = 24.9% der LN
- Ökologisch wertvoll Stand 2021: 10761 Aren = 21.6% der LN

Sind diese Flächenziele in einem Projekt erreicht, muss gemäss kantonalen Richtlinien keine weitere Steigerung angestrebt werden. Dann reicht als weitere Zielformulierung auch, dass an der Qualität der bestehenden Flächen gearbeitet wird. Dies trifft im Vernetzungsprojekt Oberhallau zu.

Mit der neuen Projektphase ab 2022 gelten für die Vernetzungsflächen neue verschärfte Bewirtschaftungsrichtlinien des Kantons. Es könnte deshalb sein, dass bisherige BFF-Vernetzungsflächen nicht mehr angemeldet werden, insbesondere beim sich bisher erfolgreich entwickelten Bereich der «Artenreichen Reben mit Vernetzung». Wir schätzen, dass 2022 rund 10% weniger Flächen zur Vernetzung angemeldet werden als bisher, bei den artenreichen Reben mit Vernetzung wohl rund 20%.

Das quantitative Umsetzungsziel ist, dass 90% des aktuellen Bestandes an Vernetzungsflächen aller Typen bis zum Ende des Projekts 2029 gehalten werden kann, bei den Reben 80%.

Das Projekt setzt deshalb folgende Ziele:

1. Die 2021 vorhandenen BFF von 12441 Aren sollen von 2022-2029 erhalten werden.
2. Die 2021 vorhandenen Vernetzungsflächen von 10761 Aren sollen von 2022-2029 zu 85% erhalten werden.
3. Die vorhandenen Vernetzungsflächen sollen mit auf die Zielarten ausgerichteten punktuellen Aufwertungen mit wertvollen Kleinstrukturen aufgewertet werden.
4. Bei den Buntbrachen und Ackersäumen soll darauf geachtet werden, dass sich auch mehrjährige Strukturen wie alte Markstängel, einzelne Sträucher usw. halten können.

Tabelle 6: Vergleich der BFF 2021 und 2029, inklusive Angaben zu Vernetzung und Qualität

Biodiversitätsförderflächen BFF	Ist-Zustand 2021				Soll-Zustand 2029			
	BFF	BFF Q-II	Vernetzung	Ökologisch wertvolle BFF	BFF	BFF Q-II	Vernetzung	Ökologisch wertvolle BFF
LN 49910 Aren (AGI 2021)								
Extensiv genutzte Wiesen (611)	7978	5904	7206	7206	7978	5904	6485	6485
Wenig intensive genutzte Wiesen (612)	0	0	0	0	0	0	0	0
Extensiv genutzte Weiden (617)	41	0	41	41	41	0	41	41
Buntbrachen (556)	279	0	238	238	279	0	214	214
Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717)	2071	23	1544	1544	2071	23	1235	1235
Hecken, Feldgehölze (852)	698	440	601	601	698	440	540	540
Hochstammobstbäume (921)	1258	835	1081	1081	1258	835	973	973
Nussbäume (922)	3	0	2	2	3	0	2	2
Einheimische Einzelbäume (924)	113	0	48	48	113	0	43	43
Total BFF	12441	7202	10761	10761	12441	7202	9533	9533
% der LN	24.9	14.4	21.6	21.6	24.9	14.4	19.1	19.1

Qualitative Umsetzungsziele:

Qualitative Umsetzungsziele sind insofern zu definieren, dass zusätzliche Bewirtschaftungsmassnahmen für die einzelnen BFF-Typen bestimmt werden, welche über die DZV-Anforderungen hinausgehen und den Lebensraumsansprüchen der ausgewählten Ziel- und Leitarten gerecht werden. Dies wäre eigentlich eine Kernaufgabe der einzelnen Vernetzungsprojekte.

Diese Bewirtschaftungsmassnahmen werden ab 2022 vom Kanton zwingend festgelegt mit Basismodulen und Wahlmodulen (siehe Kantonale Richtlinien zu Vernetzungsprojekten vom 29.9.2021, noch nicht genehmigt). Zusammen mit dem dringenden Wunsch des Kantons, die Bewirtschaftungsmassnahmen unter den kommunalen Vernetzungsprojekten zu vereinheitlichen, bleibt den Trägerschaften der Vernetzungsprojekte kaum noch Spielraum.

Die Bewirtschaftungsmassnahmen sind als Anhang 3 aufgelistet. Die einzelnen Massnahmenblätter werden dann nach Genehmigung des Projektes zuhanden der Vertragsaufsetzung mit den beteiligten Landwirten ausformuliert.

Vernetzungsfunktion, Entwicklungspotenziale und Defizite

Zur aktuellen Analyse des Ist-Zustandes 2021 wird um alle BFF ein Puffer von 100m gelegt, siehe Abb. 7. In anderen Kantonen wie z.B. St. Gallen wird ein Puffer von 200m gesetzt. Dies zeigt, wie hochgradig vernetzt das Vernetzungsgebiet Oberhallau ist. Nimmt man noch die Hochstammobstgärten dazu sind nur noch wenige «weisse» Stellen vorhanden. Zusätzliche BFF und Vernetzungselemente können selbstverständlich weiterhin angemeldet werden. Ergänzungen mit weiteren BFF werden im Gemeindegebiet südlich des Dorfes angestrebt. Dies bedarf einer Konkretisierung mit den beteiligten Landwirten. Bei der Vernetzungsfunktion ist aber darauf zu achten, dass verschiedene Ziel- und Leitarten sowie weitere seltene Arten auch unterschiedliche

Ansprüche an ihren Lebensraum haben. So braucht die mit 4 Vorkommen nachgewiesene Feldlerche offene Landschaften ohne Baumbestockungen.

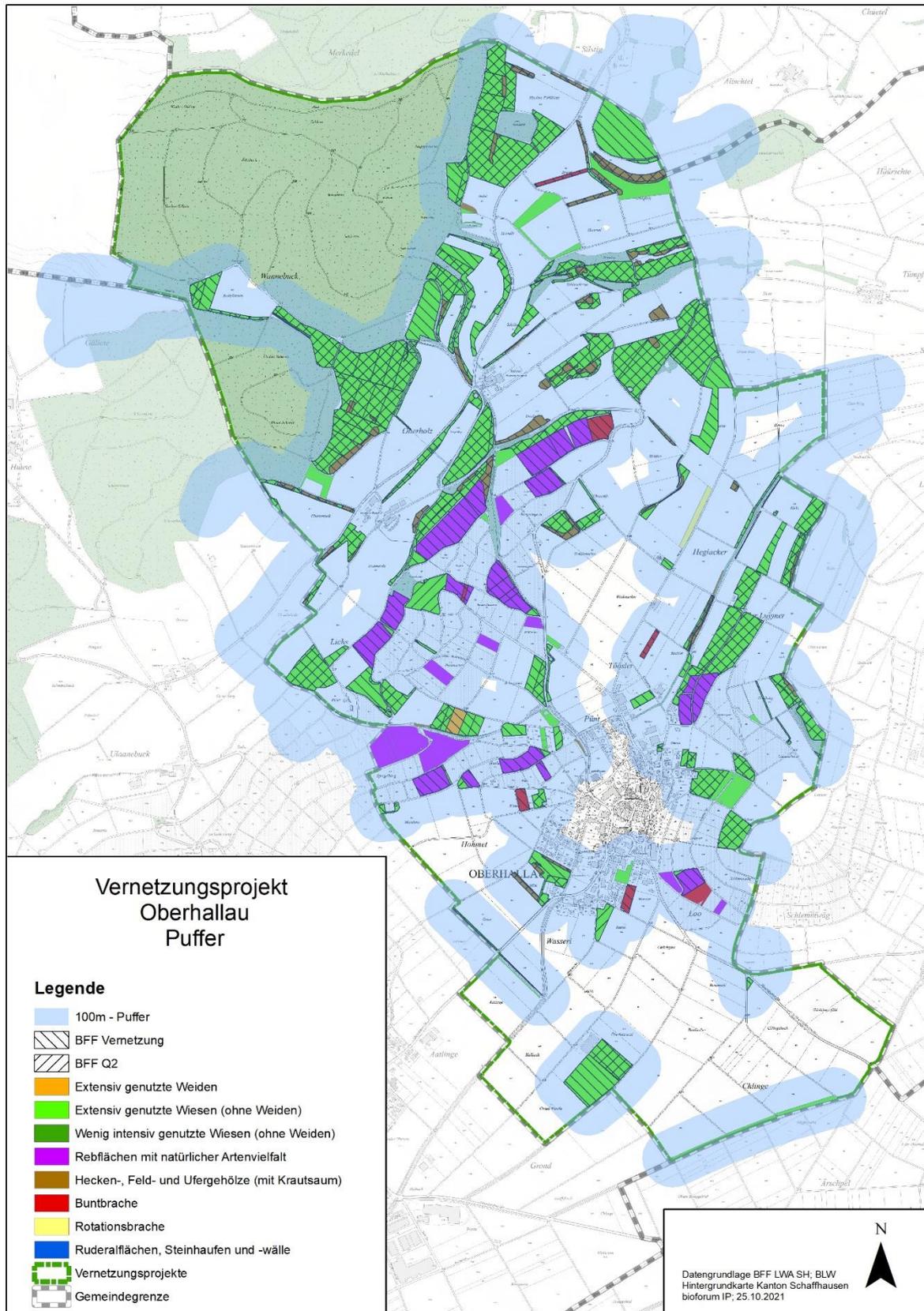


Abb. 7: Soll-Plan des Vernetzungsperimeters mit Puffer von 100m um alle BFF; dazu Vernetzung und Q2.

4.5. Umsetzungsplanung

4.5.1 Projektorganisation und Umsetzungsplan

Gemäss kantonalen Vorgabe muss die Trägerschaft eine aktive Rolle bei der Umsetzung des Projektes übernehmen. Die Trägerschaft ist verantwortlich für die Planung des Projektes. Sie stellt die Restfinanzierung sicher, schliesst mit den Bewirtschaftern Vereinbarungen ab und begleitet und betreut das Projekt und die Landwirte während der Durchführung. Sie erstattet dem Kanton Mitte und Ende der achtjährigen Projektphase Bericht über den Verlauf und den Stand des Projektes.

Die Projektträgerschaft für das kommunale Vernetzungsprojekt Oberhallau bildet der Verein Gemeindewiesen. Für die Weiterführung des Vernetzungsprojektes ab 2022 besteht eine Begleitgruppe, welcher folgende Personen angehören:

Begleitgruppe:

- Marcel Tanner, Präsident Verein Gemeindewiesen
- Roland Enderli, Vorstandsmitglied
- Theo Ochsner, Vorstandsmitglied
- Bernhard Egli & Ilmarin Pesenti, bioforum Schaffhausen (ausführendes Planungsbüro)

Diese Begleitgruppe setzt den Betrieb des Vernetzungsprojektes von 2022 bis 2029 zusammen mit Bernhard Egli als Berater um und rapportiert dem Verein Gemeindewiesen jährlich den Stand des Projekts.

Das Projekt startet 2022 in seine zweite Projektphase. Es ist bislang sehr erfolgreich gelaufen und die Projektstrukturen sollen beibehalten werden. Die Projektierungsarbeiten erfolgen durch bioforum Schaffhausen in enger Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe.

Vereinbarungen

Die Trägerschaft muss Anfang 2022 mit den Bewirtschaftern für die Projektdauer von acht Jahren eine neue Vereinbarung abschliessen. In diesen müssen die spezifischen Zusatzaufgaben für BFF im Vernetzungsprojekt enthalten sein. Der Kanton wird dafür Mustervereinbarungen zur Verfügung stellen. Sobald er dies getan hat und er die Verlängerung des Vernetzungsprojekts Oberhallau bewilligt hat, wird die Projektträgerschaft mit den beteiligten Landwirten eine solche Vereinbarung abschliessen und dazu die entsprechenden Bewirtschaftungsmassnahmenblätter erstellen.

Möglicherweise ist es so, dass individuelle parzellenweise Abweichungen von den allgemeinen Bewirtschaftungsmassnahmen der Vernetzungsflächen notwendig sein werden, um die Förderung der Zielarten bestmöglich weiterzuführen. Diese sind dann bis 31.10.2022 von der Trägerschaft zusammenzustellen und dem Kanton zur Genehmigung einzureichen.

Für den Abschluss der Bewirtschaftungsverträge sowie die einzelbetrieblichen Beratungen beauftragt die Trägerschaft Bernhard Egli. Die Beratung bis zum Vertragsabschluss beinhaltet folgende Aufgaben:

- Beratungsgespräch mit interessierten Landwirten, eventuell Feldbegehung (fakultativ, auf Wunsch von Seiten des Landwirtes).
- Abschluss eines Vertrages

Umsetzungsplan

Tabelle zeigt den Zeitplan für die Umsetzung der zweiten Projektperiode bis 2029.

Tabelle 7: Umsetzungsplanung

Arbeit	Projektphase 2								
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ausarbeitung Schlussbericht und Konzept 2022-2029									
Genehmigung Projektphase 4 durch das LA									
Ausarbeiten von einzelbetrieblichen Vereinbarungen									
Umsetzung der neuen Bewirtschaftungsbedingungen nach den neuen Richtlinien									
Schaffung zusätzlicher BFF in den Defizitgebieten									
Austauschtreffen mit allen Beteiligten									
Feldaufnahmen Ziel- und Leitarten									
Zwischenbericht, Schlussbericht									

4.5.2. Kosten und Finanzierung

Projektnebenkosten

Wiederkehrende Projektfixkosten entstehen durch jährlich anfallende Arbeiten während der Projektdauer. Dazu gehören Beratungsaufgaben, Feldbegehungen und Kartierungsarbeiten, sowie das Verfassen eines Zwischenberichtes und eines Schlussberichtes. Dafür sollen ab 2022 jährlich zwischen 500.- und 5'000.- Franken budgetiert werden; über die 8-jährige Projektlaufzeit rund 11'000.- Franken (siehe Tabelle 8). Diese Kosten sind von der Trägerschaft zu tragen, unter Beteiligung der Landwirte. So haben teilnehmende Landwirte einen Einmalbeitrag von CHF 300.- zu entrichten.

Tabelle 8: Abschätzung der Projekt-Fixkosten

Posten	Projektphase 2								Total
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Vereinbarungen mit den Landwirten, indiv. Anpassungen	500.-								500.-
Beratung Landwirte, Feldbegehungen	500.-	500.-	500.-	500.-	500.-	500.-	500.-		3'500.-
Feldaufnahmen Ziel- und Leitarten				1'000.-				2'000.-	3'000.-
Zwischen- und Schlussbericht				1'000.-				3'000.-	4'000.-
Total	1'000.-	500.-	500.-	2'500.-	500.-	500.-	500.-	5'000.-	11'000.-

Variable Projektnebenkosten (Vernetzungsbeiträge an die Landwirte)

Neben den Projektnebenkosten entstehen variable jährliche Kosten für die Flächenbeiträge. Diese entstehen durch den vom Bund vorgegebenen Finanzierungsschlüssel der

Vernetzungsbeiträge. Seit der neuen AP 2014 – 2017 übernimmt der Bund 90% der Vernetzungsbeiträge; die Trägerschaft muss 10% selber finanzieren. Die Qualitätsbeiträge übernimmt der Bund zu 100%.

Im Projektgebiet ist keine Steigerung der BFF und ein leichter Rückgang der Vernetzungsflächen von 10-15% zu erwarten. Die Flächenbeiträge können deshalb gut abgeschätzt werden. (siehe Tabelle 9): An die total rund Fr. 90'000.- geschätzten jährlichen Vernetzungsbeträge, welche an die Landwirte ausbezahlt werden, hat die Trägerschaft jährlich rund Fr. 9'000.- zu finanzieren.

Tabelle 9: Abschätzung der jährlichen Kosten für Vernetzungsbeiträge

vorhandene BFF-Typen im Perimeter	Ist-Zustand 2022	jährliche Kostenfolge für Vernetzungsflächen ab 2022 (geschätzt)	
	Vernetzungsflächen	Vernetzungsbeiträge an die Landwirte (100%)	Restfinanzierung durch die Trägerschaft (10%)
	Aren/Stk	Fr.	Fr.
Extensiv genutzte Wiesen (0611); 10.-/A	6485 Aren	64'850.-	6'485.-
Extensiv genutzte Weiden (617); 10.-/A	41 Aren	410.-	41.-
Buntbrachen (0556); 10.-/A	214 Aren	2'140.-	214.-
Reben mit natürlicher Artenvielfalt (717); 10.-/A	1235 Aren	12'350.-	1'235.-
Hecken & Feldgehölze (0852); 10.-/A	540 Aren	5'400.-	540.-
Hochstamm-Obstbäume (921); Nussbäume (922); Einheimische Einzelbäume (924); 5.-/Baum	1018 Stk	5'090.-	509.-
Total		90'240.-	9'024.-

Literaturhinweise:

Kanton Schaffhausen 2017: Ökologischen Infrastruktur Schaffhausen, Schlussbericht. 74 S. und 9 Anhänge.

Orniplan 2012: Evaluation der Handlungsarten für Artförderprojekte im Kanton Schaffhausen. Auftrag des Planungs- und Naturschutzamtes des Kantons Schaffhausen (PNA).

Anhänge:

Anhang 1: Zonenplan Oberhallau 2021 als pdf)

Anhang 2: Naturschutzzonen und -objekte sowie Wildtierkorridore Oberhallau 2021 als pdf

Anhang 3: Bewirtschaftungsbedingungen für Oberhallau